



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführer der Stadtwerke Schwabach GmbH: Herr Winfried Klinger	Bürgermeister- und Presseamt / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert
------------------------------------

**Stadtwerke Schwabach GmbH;  
Folgen der Neuausrichtung der deutschen Energiepolitik**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.11.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Umsetzung der Energiewende und Sicherung der zukünftigen Geschäftsentwicklung wird der begonnene Weg der Stadtwerke Schwabach GmbH, in die Eigenerzeugung von Strom einzusteigen, verstärkt fortgeführt.
2. Dem im Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwabach GmbH beschlossenen Ziel bis 2025 die bilanzielle Menge für die Privatkunden der Stadtwerke aus regenerativen und klimafreundlichen Energiequellen zu erzeugen wird zugestimmt. Der Großteil der Investitionen sollte dabei in den nächsten Jahren erfolgen. Die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen sind bei den Investitionen einzuhalten.
3. Zur Zielerreichung stimmt der Stadtrat den dazu erforderlichen Gründungen, Erwerb, Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen grundsätzlich zu.
4. Die Geschäftsführung kann vor der formal erforderlichen Beschlussfassung im Stadtrat die erforderlichen Willenserklärungen abgeben, sofern die vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten sind.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Investitionskosten der Einzelprojekte	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Die bundespolitische Neuausrichtung der Energiepolitik aufgrund des Atomunfalls im Japanischen Atomkraftwerk Fukushima hat auch Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Stadtwerke.

Im Stadtrat der Stadt Schwabach wurden dazu Eilanträge der Fraktionen von Bündnis 90/die Grünen und SPD zu diesem Thema gestellt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit den Folgen des Atomausstiegsbeschlusses beschäftigt und die Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse der Stadtwerke diskutiert. Im Ergebnis werden die Stadtwerke den bereits begonnenen Weg, in die Energieerzeugung einzusteigen, deutlich intensivieren.

Bis zum Jahr 2025 sollen alle Privatkunden der Stadtwerke bilanziell aus eigenen Erzeugungsanlagen versorgt werden. Für die dazu benötigten Erzeugungsanlagen in Höhe von 28,5 Megawatt sind in den nächsten Jahren Investitionen von insgesamt ca. 54 Millionen Euro erforderlich. Davon müssen die Stadtwerke etwa 16 Millionen Euro Eigenkapital aufbringen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die Entscheidungswege zu beschleunigen, da die Stadtwerke ansonsten im hart umkämpften Markt um Erzeugungsanlagen nur geringe Chancen haben werden, Anlagen zu erwerben.

## **II. Sachvortrag**

Am 11. März 2011 ereignete sich in Japan ein schweres Erdbeben, in dessen Folge es zu einem Reaktorunglück im Atomkraftwerk Fukushima kam. Diese Katastrophe hat die energiepolitische Debatte in Deutschland schlagartig verändert. Nahezu alle gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien haben in kürzester Zeit eine Neubewertung der Risiken der Kernenergie vorgenommen. Die Bundesregierung hat die sieben ältesten Atommeiler im Rahmen eines Moratoriums vom Netz genommen und mittlerweile den Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen. All dies macht eine neue Positionierung der Energiepolitik und der Energiewirtschaft erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Stadtratsfraktion Anträge in den Stadtrat eingebracht, die an die Stadtwerke einige Forderungen stellen mit dem Ziel, eine atomstromfreie Versorgung der Stadt Schwabach sicherzustellen. In der aktuellen Debatte sind die Erwartungen an die Stadtwerke groß, wesentliche Beiträge für eine Energieversorgung ohne Kernenergie zu leisten. Sie sollen insbesondere

- lokale Potentiale klimafreundlicher Energien heben
- eine sichere, wirtschaftliche Energieversorgung der Bürger und Unternehmen der Stadt Schwabach garantieren
- die Wertschöpfung vor Ort steigern
- weiter einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung kommunaler Aufgaben im Querverbund leisten

### **1. Energiepolitische Rahmenbedingungen:**

Mit ihrem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine bis 2050 reichende Gesamtstrategie, die den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien (EE) beschreibt. Zentrale Zielsetzungen und Maßnahmen sind:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % und bis 2050 um 80 % (gegenüber 1990).

- Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 (gegenüber 2008) sowie Ausschöpfung der Effizienzpotenziale in privaten Haushalten und im öffentlichen Bereich.
- Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich jährlich 2,1 %.
- Reduktion des Wärmebedarfs um 20 % bis 2020 und um 80 % bis 2050.
- Verdopplung der energetischen Sanierungsrate auf 2 % jährlich zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050.

Für die Stromversorgung bedeutet dies:

- Reduktion des Stromverbrauchs um 10 % bis 2020 und um 25 % bis 2050 (gegenüber 2008)
- Elektrofahrzeuge in Deutschland: 1 Million bis 2020, 5 Million bis 2030
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 18 % bis 2020 und auf 60 % bis 2050.
- Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch beträgt 35 % bis 2020 und 80 % bis 2050.
- ca. 30 % des Stromverbrauchs wird importiert
- Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windleistung auf 25 GW bis 2030 sowie Ausbau der Netzinfrastruktur (Nord-Süd-Trassen).

Am 30.06.2011 hat der Deutsche Bundestag zur Erreichung der Ziele ein Maßnahmenpaket zur Energiewende beschlossen, welches sich im Kern aus folgenden Gesetzen zusammensetzt:

- Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (AtG),
- Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG-Novelle),
- Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften (EnWG-Novelle), welches auch Änderungen des KWK-G beinhaltet,
- Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG-ÄndG),
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden,
- Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden
- Erstes Gesetz zur Änderung schiffrechtsrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat am 08.07.2011 diesem Maßnahmenkatalog zugestimmt. Lediglich das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ wurde nicht angenommen und muss nun vom Bundestag an den Vermittlungsausschuss verwiesen werden, um nicht zu scheitern.

Damit hat der deutsche Gesetzgeber den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 beschlossen. Gegenüber dem Energiekonzept 2010 wurden zudem die Rahmenbedingungen für den Ausbau von erneuerbaren Energien neu justiert und Verbesserungen der Energieeffizienz auf den Weg gebracht.

Da Bayern besonders vom Atomausstieg betroffen ist, hat Bayern ein eigenes Energiekonzept mit folgenden wesentlichen Inhalten aufgestellt.

- Teilweise Substitution der wegfallenden bayerischen Kernkraftkapazitäten durch den Zubau von 3.000 bis 4.000 MW gesicherter konventioneller Kraftwerksleistung (fünf neue Gaskraftwerke)
- Deckelung des jährlichen Stromverbrauchs auf dem gegenwärtigen Niveau von

ca. 85 Milliarden. kWh.

- Verdoppelung des Stromerzeugungsanteils aus EE in Bayern von 25 % auf 50 % des Nettostromverbrauchs (ca. 43 Milliarden. kWh)
- Hierzu Steigerung der Stromerzeugung aus Windenergie von derzeit 0,6 % auf 6 % bis 10 % (Ausbau von derzeit 410 auf 1.500 bis 2.000 WEA), Photovoltaik von derzeit ca. 6 % auf 16 %, Biomasse von derzeit 6 % auf 10 % und Wasserkraft von derzeit 13,3 % auf 17 %
- weitgehend eigene Erzeugung, um nicht auf Stromimporte angewiesen zu sein

Konkret bedeutet dies für die Zukunft der Stromversorgung in Bayern,

- die erneuerbaren Energien auf 50 % des Stromverbrauchs bis 2021 auszubauen, die Kosten werden bis 2030 bundesweit auf 335 Milliarden. € geschätzt
- den Ersatz der Stromerzeugung bei wetterbedingtem Ausfall von Sonne und Wind sicherzustellen
- hocheffiziente und flexible konventionelle Kraftwerke zu bauen, obgleich sie bei verstärkten Einspeisungen aus erneuerbaren Energien immer seltener eingesetzt werden und an Wirtschaftlichkeit einbüßen können
- die „Stromautobahnen“ und die Verteilernetze zu verstärken, um die veränderten und wachsenden Lastflüsse zu verkraften
- die Notwendigkeit vom Stromimporten in Grenzen zu halten, um Versorgungssicherheit, die regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu erhalten

Beim Umbau der Stromversorgung auf erneuerbare Energien müssen Versorgungssicherheit, verbrauchernahe Erzeugung und Wirtschaftlichkeit gewährleistet bleiben. Mit der Verkündung der Energiewende ist die Arbeit noch nicht getan, die Herausforderungen für Unternehmen und Bürger, aber auch Politik und Verwaltung, sind gewaltig. Viele Fragestellungen müssen betrachtet und gelöst werden, davon werden im Folgenden auszugsweise einige genannt:

- Es muss eine Vielzahl an neuen Kraftwerken errichtet werden (erneuerbar, KWK, konventionell, Biomasse). Viele dieser Projekte erfahren Widerstand auf der lokalen Ebene. Entsprechende Investitionsanreize müssen bereitgestellt werden. Für den Aufbau von netzstabilisierenden Anlagen muss ein neuer Markt geschaffen werden („Kapazitätsmärkte“).
- Es werden massive Investitionen in Übertragungsnetze sowohl auch in lokale Verteilernetze erforderlich sein. Diese Netze müssen bei einer zunehmenden dezentralen Einspeisung zur Steuerung von Angebot und Nachfrage „intelligent“ sein (Stichwort „Smart Grids“). Ein investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen, der diese Kosten berücksichtigt, besteht dafür derzeit nicht.
- Die Speicherkapazität vom Strom ist derzeit nicht in erforderlichem Umfang gegeben. Hier ist noch Forschungs- und Entwicklungsarbeit nötig.
- Die Bundesnetzagentur, das Umweltministerium sowie die Deutsche Energieagentur warnen vor großflächigen Netzausfällen vor allem in Süddeutschland. Die Netze „sind am Rande der Belastbarkeit“ (Matthias Kurth, BNA)
- Seit Inkrafttreten des Moratoriums wird entgegen der Absichtserklärung der Bundesregierung gemäß Angaben des BDEW in großem Umfang Strom (insbesondere auch Atomstrom aus Frankreich und Tschechien) aus anderen Ländern importiert. Eine europäische Lösung zum Atomausstieg ist nicht in Sicht, die Abhängigkeit der Energieversorgung vom Ausland muss politisch erörtert werden.
- Das knappere Angebot hat bereits zu Preisanstiegen an den Börsen geführt. Dies wird neben den zusätzlichen Kosten für Kraftwerksausbau und Netzinfrastruktur zu steigenden Strompreisen führen, die Höhe des Anstiegs wird derzeit öffentlich unterschiedlich interpretiert.
- Der Einsatz von Erdgas und Biogas wurde im bisherigen Energiekonzept völlig vernachlässigt. Für effiziente KWK-Anlagen müssen bei immer geringer werdenden Wärmeverbräuchen Investitionsanreize geschaffen werden.

- Das Erreichen der ehrgeizigen Effizienzziele ist eine Grundvoraussetzung für den Umbau des Energiesystems. In den letzten Jahrzehnten ist bis auf das Krisenjahr 2009 der Stromverbrauch bundesweit wie auch in Schwabach immer gestiegen.
- Die unnötige, in den letzten Jahren massiv angewachsene administrative Belastung hemmt die Stadtwerke in ihren Aktivitäten.
- Es sind städtische Strukturen, technische Infrastruktur und Mobilität integriert zu betrachten.
- Am bundesweiten Endenergieverbrauch hat der Stromverbrauch einen Anteil von ca. 20 %. Auch die restlichen Branchen müssen in einem klimafreundlichen Gesamtkonzept berücksichtigt werden. Der Stromverbrauch hat beispielsweise einen Anteil von ca. 11 % am Energieverbrauch eines Haushalts.

Betrachtet man die Investitionszyklen technischer Infrastruktur zur Energieversorgung von 20 bis 50 Jahren ist die Verlässlichkeit der vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke von zentraler Bedeutung.

## 2. Anträge der Politik:

Die Anträge der Politik beziehen sich im Wesentlichen auf die Erzeugung sowie den Verkauf und den Einkauf von Strom. Dabei handelt es sich allerdings grundsätzlich um verschiedene Ebenen, die in der öffentlichen Diskussion immer wieder vermischt werden.

- Stromeinkauf
- Stromverkauf
- Netzmenge
- Erzeugung
- gesetzliche EEG-Umlage
- Strommix
- Lieferung physikalisch / rechnerisch / zeitgleich / bilanziell

Die Geschäftsführung wird in der Sitzung diese Zusammenhänge erläutern. Durch den Atomausstieg wird bis zum Jahr 2022 das letzte Atomkraftwerk vom Netz gehen. Um bis dahin die Atomkraft ersetzen zu können, müssen viele neue Kraftwerke entstehen. Damit bietet sich die für die Stadtwerke die Chance am Aufbau des neuen Kraftwerkspark teilzuhaben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat sich nach intensiver Diskussion dafür ausgesprochen, den Fokus auf die Eigenerzeugung von Strom, insbesondere auf erneuerbare Energien zu legen. Damit können die Ziele der Energiewende sowie die Ziele der Stadtwerke am besten vereinbart werden. Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, wie sich politische Entscheidungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke auswirken. Deren Wettbewerbsfähigkeit muss erhalten bleiben.

## 3. Bisherige Tätigkeiten der Stadtwerke im Bereich Erzeugung:

Die Stadtwerke Schwabach befinden sich seit längerem auf dem Weg vom Energieverteiler zum Energieerzeuger. Seit 2009 wurden verschiedene Projekte beschlossen bzw. bereits umgesetzt:

- PV-Anlage Hallendach Stadtwerke
- mobiles BHKW für die Schwabacher Bäder
- BHKW Kasernengelände
- Offshore-Windpark Nordsee
- Offshore-Windpark Ostsee (Option)
- Windpark Zieger Neumarkt

- Windpark Domnitz I und II
- Test Micro-BHKW
- Kleinwindanlage

Diese Anlagen werden mit den vorhandenen Anlagen bei vollständiger Realisierung insgesamt ca. 19 Mio. kWh klimafreundlichen Strom erzeugen. Damit könnte der derzeitige Anteil Atomkraft am Strommix (Zahlen 2010) bereits ersetzt und durch die Stadtwerke Schwabach GmbH selbst erzeugt werden. Damit könnten ca. 5.000 Schwabacher Haushalte versorgt und ca. 9.100 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.

In den bestehenden BHKW am Wasserwerk und der Deponie werden jährlich zusätzlich ca. 800.000 kWh klimafreundlicher Strom erzeugt.

Die Potentialstudie Wasserkraftwerk Schaftnach zeigt eine Erzeugungskapazität von ca. 600.000 kWh auf.

Es wurden drei verschiedene Standorte für eine 2 MW-Windanlage in Schwabach untersucht. Ein ausreichender Windertrag war nicht gegeben, die Projekte werden nicht weiter verfolgt.

Weitere Projekte sind im Zuge der Beteiligung an der Energieallianz Bayern sowie der Zusammenarbeit mit SüdWestStrom konkret in Planung. Die Energieallianz Bayern hat bereits jetzt von den Gesellschaftern den Auftrag, 100 MW, vorzugsweise durch Onshore-Windanlagen, zu realisieren.

Weitere Gespräche finden derzeit mit benachbarten Stadtwerken statt, ob es eine Möglichkeit gibt, gemeinsam Projekte zu initiieren und realisieren.

#### 4. Investitionen der Stadtwerke in EE-Anlagen bis 2025:

Zur Ermittlung des möglichen Ausbaus der Eigenerzeugung der Stadtwerke wurden in Zusammenarbeit mit dem renommierten Beratungsunternehmen Rödl und Partner, Nürnberg, folgende Szenariorechnungen betrachtet:

- Szenario 1: Ersatz derzeitiger Atomstromanteil 16 %
- Szenario 2: Versorgung 50 % Tarifkunden aus Eigenerzeugung
- Szenario 3: Versorgung aller Tarifkunden aus Eigenerzeugung
- Szenario 4: Versorgung aller Tarifkunden und aller Geschäftskunden aus Eigenerzeugung

Die Zielszenarien sind, dargestellt in Strommengen, wie folgt:

<b>Zielszenarien bis 2025</b>	
1. Ersatz Atomstromanteil (16 %)	18.000.000 kWh
2. Versorgung 50 % Tarifkunden	33.400.000 kWh
3. Versorgung aller Tarifkunden	66.700.000 kWh
4. Versorgung aller TK und SVK	112.500.000 kWh

Es wurden verschiedene Erzeugungsarten unter der Berücksichtigung Investitionssumme, Risiko und verschiedener Renditeannahmen zur Risikostreuung berücksichtigt:

- Wind Onshore
- Wind Offshore
- BHKW
- Biogasanlagen
- Photovoltaik (PV)

- Wasserkraft

Die Stadtwerke Schwabach haben bereits Investitionen in die Offshore-Windenergie, die Onshore-Windenergie, in BHKWs und in die PV getätigt bzw. beschlossen. Die für die Betrachtung wesentlichen neuen Erzeugungsarten sind die Onshore-Windenergie (ca. 70 % des Investitionsvolumens), die PV (ca. 25 % des Investitionsvolumens) und Biogas (ca. 5 % des Investitionsvolumens).

## 5. Ergebnisse

Das Szenario, 16 % ihres derzeitigen Stromabsatzes durch Stromerzeugung aus EE-Projekten (bilanziell) abzudecken, wird bereits dann erreicht, wenn die Stadtwerke Schwabach die bereits gefassten Beschlüsse zur Investition in EE umsetzen können. Durch die bereits getätigten und beschlossenen Investitionen in EE-Projekte steht den Stadtwerken Schwabach dann eine Erzeugungskapazität von ca. 6.200 kW zur Verfügung.

Insgesamt lässt sich damit eine Strommenge von ca. 19.000.000 kWh erzeugen:

<b>Erzeugungsart (Bestand)</b>	<b>ca. Leistung (kW)</b>	<b>ca. Strom (kWh)</b>
PV-Anlagen	155 kW	148.200 kWh
BHKW	260 kW	941.200 kWh
<b>Erzeugungsart (Plan)</b>	<b>ca. Leistung (kW)</b>	<b>ca. Strom (kWh)</b>
PV-Anlagen (Bürger)	1.134 kW	1.077.300 kWh
Offshore-Windenergie	4.000 kW	14.000.000 kWh
Onshore-Windenergie	347 kW	746.050 kWh
BHKW	299 kW	2.212.600 kWh
<b>SUMME</b>	<b>6.195 kW</b>	<b>19.125.350 kWh</b>

Derzeit bietet das EEG ideale Investitionsbedingungen für die Stadtwerke. Denn das EEG schützt mögliche zukünftige Energieerzeuger vor möglichen Verlusten aus nicht absetzbaren Strommengen, indem es sowohl Abnahmeverpflichtungen als auch Mindestvergütungen für EE-Strom über die nächsten zwanzig Jahre zuzüglich Inbetriebnahmejahr vorsieht. Es empfiehlt sich daher für die Stadtwerke Schwabach die Chance zu nutzen und Investitionen in der Wertschöpfungskette Eigenerzeugung zu tätigen.

Die Stadtwerke müssten in den Szenariorechnungen folgende Beträge investieren.

	kWh	EK in Mio. €	GK in Mio. €
Ersatz Atomstromanteil	18 Mio.	5	16
Versorgung 50 % TK	33 Mio.	8	27
Versorgung 100 % TK	67 Mio.	16	54
TK und SVK	112 Mio.	26	87

Hierbei ist zu beachten, dass die Stadtwerke in allen Fällen zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssten, was aber die Investition in ein EE-Projekt nicht unwirtschaftlich macht. Jedoch könnte es teilweise angebracht sein, nicht den gesamten Jahresüberschuss an die Gesellschafter auszuschütten, um weniger Fremdkapital für die EE-Investitionen aufnehmen zu müssen.

Aus der Untersuchung von Rödl und Partner wird ersichtlich, dass die Energiewende für das zukünftige Geschäft der Stadtwerke Schwabach positive Effekte haben kann und die Investitionen in EE-Projekte zur Zukunftsfähigkeit der Stadtwerke Schwabach beitragen kann.

Insbesondere aus Szenario 3, also die bilanzielle Versorgung aller Tarifkunden mit Strom aus EE, können sich gute Möglichkeiten für das zukünftige Geschäft der Stadtwerke Schwabach bieten. Das Geschäftsfeld EE wird hierbei ernstzunehmend ausgebaut und gleichzeitig kann bei konservativer Betrachtung mit einer Erhöhung des Geschäftsergebnisses sowie der Ausschüttungen an die Gesellschafter gerechnet werden.

Eine zu hohe Abhängigkeit des Ergebnisses der Stadtwerke Schwabach vom Geschäftsfeld Eigenerzeugung sollte aber vermieden werden. Daher ist aus Sicht der Geschäftsführung Szenario 4 mit der bilanziellen Erzeugung der kompletten Vertriebsmenge sowohl aus Risiko- als auch aus Finanzierungsgesichtspunkten nicht zu favorisieren. Auch kann es sich als schwierig erweisen, die benötigte Kapazität an Erzeugungsanlagen zu generieren und intern abzuwickeln. Es hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, entsprechende Projekte im Erzeugungsbereich zu bekommen. Daher wird auch das Ziel, Erzeugungsanlagen in Höhe von rund 28 MW zu erwerben (Szenario 3), nur unter großen Anstrengungen zu erreichen sein.

Bei allen Ausbauszenarien ist zu beachten, dass die dazu erforderlichen Investitionen mit Augenmaß vorgenommen werden und nicht zur Erfüllung der Zielvorgaben auch grenzwertige oder gar unwirtschaftliche Investitionen durchgeführt werden. Durch die hohe Nachfrage z.B. bei Windparks sinkt die Wirtschaftlichkeit bei Projekten, da Investoren derzeit hohe (auch überhöhte) Preise zu zahlen bereit sind.

#### 6. Beschleunigte Entscheidungswege

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Anlagen im Erzeugungsbereich, insbesondere bei der Beteiligung an Windkraftanlagen, sind gerade beim Kauf von fertigen Projekten nach einer zwei- bis dreimonatigen Vorprüfung und Verhandlung mit den Projektentwicklern die Entscheidungen über den Kauf in sehr kurzer Zeit (zwei bis drei Tage) zu treffen. Daher ist es erforderlich, für diese Fälle über die erforderlichen Entscheidungswege anzupassen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der Sitzung vom 26.10.2011 ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes für Erzeugungsanlagen bereitgestellte Mittel auch kurzfristig abzurufen. Beim Einstieg in die Vorprüfung von Projekten werden den Aufsichtsrat die wesentlichen Projektkennzahlen mitgeteilt, dazu wird ggf. ein Grundsatzbeschluss gefasst. Sofern die verhandelten Werte nicht wesentlich von den ersten Annahmen abweichen, kann die Geschäftsführung kurzfristig eine Kaufzusage abgeben. Die erforderlichen formellen Beschlüsse, z. B. für die Beteiligung an einer Windparkgesellschaft, werden nach der Kaufzusage in den unterschiedlichen Gremien eingeholt. Der Aufsichtsrat wird in der Sitzung am 14.12.2011 noch Rahmenbedingungen für Investitionen in EE-Anlagen festlegen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke empfiehlt dem Stadtrat in der Sitzung vom 26.10.2011, in einem Grundsatzbeschluss dem Eingehen von Beteiligungen zum Ausbau der Energieerzeugung sowie zum Erreichen der Ausbauziele grundsätzlich zuzustimmen, um eine beschleunigte Beschlussfassung zu ermöglichen.

#### 7. Weitere Tätigkeiten der Stadtwerke

##### a) Bürgerbeteiligung Bürgerkraftwerke Schwabach GmbH:

Die Stadtwerke Schwabach haben eine Bürgerbeteiligungsgesellschaft mit starkem lokalem Bezug gegründet. Die BKS besitzt bereits PV-Anlagen mit insgesamt 1,1 MW. Die Anlagen befinden sich auf dem Hallendach und einem Schalthaus der Stadtwerke Schwabach GmbH. Eine zusätzliche PV-Anlage wird auf dem Dach der Stadtwerke errichtet. Desweiteren wurde eine Beteiligung an dem Solarkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG eingegangen. Dieses Projekt fand großen Zuspruch bei den Kunden der Stadtwerke Schwabach GmbH. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

#### Anmerkung Amt 30 – Beteiligungsverwaltung:

Neben der grundsätzlichen Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen der Stadtwerke Schwabach GmbH ist bei erforderlichen Gründungen oder Erwerb (unmittelbar und mittelbar), Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen im Einzelfall ein weiterer Beschluss des Stadtrates erforderlich (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 i.V.m. Art. 96 GO, vgl. auch Nr. 1.4 Beteiligungsrichtlinien 2009). Für eine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an anderen Unternehmen ist ab einer Beteiligungshöhe von 5 v.H. sechs Wochen vor Vollzug eine Anzeige an die Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Bei einem Tätigwerden der Stadtwerke Schwabach GmbH außerhalb des Stadtgebietes müssen die Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft gewahrt bleiben (Art. 87 Abs. 2 GO). Für die Versorgung mit Strom und Gas gelten jedoch nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetz eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

#### b) Ökostrom:

Das Ökostromprodukt der Stadtwerke wurde umfassend überarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei diesem Produkt wird der Strom direkt aus Wasserkraftwerken, zum Teil aus der Region wie dem Flusskraftwerk Hammer, dem Wasserkraftwerk Rothsee und dem Wasserkraftwerk Brombachsee, geliefert. Zusätzlich investieren die Stadtwerke jede verkaufte kWh Ökostrom in neue, klimafreundliche Anlagen der Stadtwerke oder in durch die Stadtwerke initiierten Anlagen.

#### c) Elektromobilität / Micro-BHKW / Speichertechnologien:

Die Stadtwerke Schwabach haben gemeinsam mit der infra fürth gmbh/Erlanger Stadtwerke AG/N-ERGIE Aktiengesellschaft die Energieagentur Mittelfranken beauftragt, sich in der Städteachse um die Marktbeobachtung und Produktentwicklung in Bereichen Elektromobilität, Micro-BHKW und Speichertechnologien zu kümmern. Es sollen die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht werden.

Die Kunden der Stadtwerke Schwabach haben bereits die Möglichkeit sich Elektrofahräder, Elektroroller oder ein Elektroauto auszuleihen. Dem Städtischem Bauhof steht über die Stadtwerke bereits ein Elektrofahrzeug zur Verfügung.

#### d) Energieeffizienz:

Die Stadtwerke intensivieren die Energieberatung vor Ort. Nicht unerhebliche Mittel werden aufgewandt für den eigenen Energieberater und den städtischen Energiebeauftragten sowie die Mitgliedschaft bei Solid und der EAM. Die Erstberatung ist für den Kunden der Stadtwerke Schwabach kostenlos.

Der Verbrauch der städtischen Straßenbeleuchtung wird seit Jahren reduziert, in 2010 wurden die ersten LED-Lampen installiert.

Die Stadtwerke arbeiten aktiv im Arbeitskreis Klimaschutz und schlagen darin vor, konkrete Ziele über das Programm European Energy-Award zu setzen und zu kontrollieren.

Die Stadtwerke tragen mit rund 2/3 des Preisgeldes zum Umweltpreis der Stadt Schwabach bei, der alle zwei Jahre verliehen wird.

Durch die Versorgung mit Erdgas tragen die Stadtwerke wesentlich zu einer besseren CO<sup>2</sup>-Bilanz bei. Die Umstellung von Öl auf Gas wird mit 500 € gefördert. Die Stadtwerke haben im November 2011 eine Förderung eingeführt, die den Bau von Micro-BHKW in Schwabach unterstützen soll. Zudem wurden zuletzt allen Gaskunden als Anreiz zur Vertragsverlängerung zwei Thermostate für die Heizung sowie eine Heizungscheck

angeboten, um Energie einzusparen.

Die Stadtwerke betreiben schon seit Jahren mehrere Nahwärmenetze, zum Teil mit hocheffizienten Blockheizkraftwerken. Das ehemalige Kasernengelände wird aktuell auf ein Blockheizkraftwerk umgerüstet.

Schon vor Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000 unterstützen die Stadtwerke den Zubau von PV-Anlagen durch höhere Fördereinsätze als im Stromeinspeisegesetz vorgesehen war.

Der Betrieb des Nahverkehrs in Schwabach vermindert den Individualverkehr. Durch die Anschaffung von zehn neuen Bussen wurde die Busflotte (16 Busse) in zwei Jahren zum großen Teil modernisiert.

### Fazit:

Gerade Stadtwerke mit ihrer kommunalen Verwurzelung haben gute Möglichkeiten am erforderlichen Umbau hin zu einer dezentralen Energieversorgung mitzuwirken. Erforderlich dazu sind endlich langfristig stabile politische Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützungen, die die hohen Investitionen in Netzinfrastruktur und Erzeugungsanlagen ermöglichen.

Die Stadtwerke Schwabach sind bereit, am erforderlichen Umbau der Energieversorgung mitzuwirken und an allen erforderlichen Aktivitäten zum Erreichen der Klimaziele und dem Gelingen der Energiewende im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken und haben dies auch schon in vielen Projekten bewiesen und voran getrieben.